

**Pressemitteilung Nr. 47/2017  
vom 22.05.2017**

---

**Verfahren wegen versuchten Mordes – Urteilsverkündung am  
29.05.2017**

**Strafkammer 22 (Schwurgericht II) – Beginn: Montag, den 27.03.2017 (vgl. Pressemitteilung Nr. 23/2017 vom 22.03.2017)**

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 73 Jahre alten Angeklagten vor, sich am frühen Abend des 07.10.2016 in einer leer stehenden Wohnung seines Mietshauses in der Straße In der Runken zunächst versteckt zu haben, um mit einem Küchenmesser mit einer Klingenlänge von 11,5 cm und einem Spaten bewaffnet auf die Ankunft des in dem Gebäude wohnenden Geschädigten zu warten. Nachdem der Geschädigte an seiner Wohnungstür erschienen war und aufschließen wollte, soll der Angeklagte unvermittelt von hinten an den Geschädigten herantreten und mit dem Spaten auf den Hinterkopf des Geschädigten geschlagen haben, wodurch der Geschädigte eine leichte Schädelprellung davontrug. Der Geschädigte soll sodann versucht haben, den Angeklagten abzuwehren, wobei er den Angeklagten von sich wegschubste. Daraufhin soll der Angeklagte, den Geschädigten greifend, die Treppe heruntergefallen sein. Am Treppenabsatz angekommen soll der Angeklagte nochmals versucht haben, den Geschädigten mit dem Spaten zu schlagen, was der Geschädigte jedoch abwehren konnte. Daraufhin soll sich ein Gerangel zwischen dem Angeklagten und dem Geschädigten vor der Haustür des Wohnhauses entwickelt haben, im Zuge dessen es dem Angeklagten gelungen sein soll, den Geschädigten in den Schwitzkasten zu nehmen. Sodann soll der Angeklagte das von ihm mitgeführte Küchenmesser genommen und mehrfach in Richtung des Oberkörpers des Geschädigten gestochen haben, wobei es dem Geschädigten gelungen sein soll, die Hand des Angeklagten zu packen und ihn am Zustechen zu hindern. Nachdem der Geschädigte um Hilfe gerufen hatte, sollen mehrere Passanten auf das Geschehen aufmerksam geworden sein und den Angeklagten vom Geschädigten weggezogen haben. Durch den Einsatz des Messers und aufgrund des Gerangels soll der Geschädigte Abwehrschnittverletzungen am linken Daumen, eine oberflächliche Schnittwunde rechtsseitig am Bauch in Höhe des Bauchnabels, eine oberflächliche Schnittwunde zwischen Brustkorb und Hals sowie Schürf- und Platzwunden im Gesicht erlitten haben.

Der angeklagten Tat sollen jahrelange, auch juristische Streitigkeiten zwischen dem Angeklagten und dem Geschädigten vorausgegangen sein, im Zuge derer der Angeklagte erfolglos versucht haben soll, den Geschädigten zum Auszug aus dem Mietobjekt zu bewegen.

**Der Hauptverhandlungstermin vom 24.05.2017 wurde aufgehoben.**

**Am Montag, den 29.05.2017 um 15.00 Uhr im Saal 249 ist mit einer**

**VERKÜNDUNG eines URTEILS**

**zu rechnen.**

---

Nikolai Sauer  
Richter am Landgericht  
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Tel.-Nr.: 0421 361 59782  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)